

## Die Tätigkeit der Verwaltung im ersten Kriegsjahr.

Eine Denkschrift der Regierung.

Wien, 27. August.

Die Regierung läßt in einer umfangreichen Denkschrift, die soeben der Öffentlichkeit übergeben wird, eine zusammenfassende Darstellung über die besondere Tätigkeit erscheinen, welche die Zentralstellen und die ihnen unterstehenden Verwaltungsorgane aus Anlaß des Krieges und seiner Folgen im ersten Kriegsjahre entfaltet haben. Der Krieg mit seiner alle früheren Erfahrungen übersteigenden Ausdehnung hat die öffentliche Verwaltung vor Aufgaben gestellt, die in dieser Art niemals früher geleistet werden mußten. Fast mit dem Tage des Kriegsausbruches hat die gesellschaftliche Organisation und die wirtschaftliche Ordnung tief einschneidende Änderungen erfahren, die mit der langen Dauer des Krieges und der wachsenden Erweiterung der Kriegstheater sich immer schärfer ausprägten und am Ende zu Umwälzungen im Verhältnis von Privatinitiative und staatlicher Reglementierung führten, wie sie vor Beginn des Krieges niemand auch nur ahnen konnte. Auch in früheren Kriegen sind Störungen im geregelten Gang des Wirtschaftslebens eingetreten, allein sie standen an Ausdehnung und Intensität ebenso weit hinter den neuartigen Erscheinungen zurück, die wir in diesem Kriegsjahre erlebt haben, als früher die kriegerischen Ereignisse an Wucht und Umfang hinter dem gegenwärtigen europäischen Brande zurückbleiben. Die öffentliche Verwaltung sah sich plötzlich vor Aufgaben gestellt, die vielfach völlig neues Land darstellten und für die die Richtlinien und Organisationsformen frisch geschaffen werden mußten. Schon die mehrere Hundert übersteigende Zahl der Verordnungen und Erlässe gibt eine Vorstellung von der Menge der neuartigen Probleme, und die einander oft ziemlich rasch folgenden Abänderungen der behördlichen Verfügungen zeigen, wie der Behördenapparat erst nach längerem Tasten und Schwanken sich in der Fülle der Aufgaben zurechtfindet, die er sich im Kriege auferlegte und sich auferlegen mußte. Die ruhigere Zeit nach dem Kriege wird Gelegenheit geben, zu überprüfen, inwieweit manche Schwankungen hätten vermieden werden können und inwieweit solche bei der völligen Neuheit des zu beackernden Bodens unvermeidbar waren. Die Denkschrift der Regierung geht allen Abgeordneten und Mitgliedern des Herrenhauses zu und wird eine wichtige Unterlage für die künftige parlamentarische Überprüfung der Tätigkeit der Regierung während des Krieges sein. Sie stellt jedenfalls eine der eigenartigsten Erinnerungen an das große Jahr dieses Krieges dar und bewahrt der Geschichte das Schauspiel auf, wie mit der Mobilisierung der Soldaten gegen die äußeren Feinde eine Mobilisierung des ganzen großen Verwaltungsapparats eintrat, der, so wenig die kriegerischen Handlungen auch nur einen Tag aussetzten, auch seinerseits ununterbrochen tätig war.

Schon wenn man die Titelüberschriften der in acht Gruppen eingeteilten Verwaltungsmaßregeln überfliegt, gewinnt man ein eindrucksvolles Bild von dem Einfluß, den der Krieg auf die wirtschaftliche Ordnung im Staate geübt hat. Auf weiten Gebieten hat die freie Betätigung in den Erwerbszweigen, im Verkehr der Güter und der Arbeit aufgehört. An seine Stelle sind staatlicher Zwang, staatliches

Verbot und behördliche Oberaufsicht getreten. Bei der Größe der Verantwortung, welche die öffentliche Verwaltung auf sich nahm, konnte es nicht fehlen, daß viele Lösungen nicht befriedigen. Das größte Problem, dem sich die Regierung gegenübergestellt sah, war die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen und die Bekämpfung der drückenden Teuerung, welche zu einer fast allgemeinen Senkung der Lebenshaltung geführt hat. Die Bekämpfung des Hungers, den unsere Feinde über uns verhängen wollten, ist, wenn auch nach mannigfachen Fehlgriffen und unter harten Entbehrungen, die der Bevölkerung auferlegt waren, gelungen. Weniger befriedigend ist die Lösung des Preisproblems. Wir sind mit den Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs ausgekommen, aber die Preise, welche die Hausfrauen auf den Märkten bezahlen müssen, sind zu einer vor dem Kriege kaum für möglich zu haltenden Höhe hinaufgeschneilt. Die Maßregeln gegen Preistreiberei haben sich vielfach als unwirksam erwiesen, weil hier planvolle und frühzeitige Organisation weit nachdrücklicher wirken mußten als Zwangs- und Strafandrohungen. So erzählt die Denkschrift selbst, daß die Bekämpfung der Fleischnot nicht den vollen Erfolg hatte, weil die Verhandlungen, die auf die Einräumung der Zollfreiheit für die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande hinzielten, erst Mitte April zu einem Ergebnis führten. Hier wie auch bei der Versorgung der Inlandmärkte mit Getreide und Mehl wäre gewiß das Preisproblem befriedigender zu lösen gewesen, wenn manche erst spät ergriffene Maßregeln rechtzeitig gekommen wären.

Eine zweite wichtige Aufgabe der Verwaltung war die Verteilung der für die Fortführung der Betriebe im gesamten Umfang der Volkswirtschaft erforderlichen Rohmaterialien und Betriebsmittel. Im Mittelpunkt der hier einsetzenden Maßregel stand das **Lieferungswesen**. Der Krieg hat ungeheure Mengen von Rohstoffen an sich gezogen, die sonst für die staatlichen und privaten Betriebe zur Verfügung standen. Die Stockung der Zufuhr aus dem Auslande und der scharfe Wettbewerb um gewisse Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigfabrikate hat den Anreiz zu Preishinaufsetzungen und zur Verweigerung der Einhaltung von alten Lieferungsabmachungen gegeben. Aus der Denkschrift, welche die bekannten Verfügungen über das Lieferungswesen zusammenstellt, ist zu ersehen, daß die Regierung das Problem wohl für sich und für andere öffentliche Körperschaften wie die Gemeinden gelöst hat, daß sie aber bezüglich der Lieferungsverträge des privaten Verkehrs es den Gerichten überließ, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob eine Berechtigung zur Verweigerung eines Lieferungsvertrages gegeben war oder nicht, und damit die ganze Privatindustrie und den Handel einer höchst unangenehmen Unsicherheit überlassen hat.

### Die Vorrede des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh.

Ministerpräsident Graf Stürgkh hat zu der Denkschrift der Regierung die folgende Vorrede geschrieben:

„Der Weltkrieg, mit seinem Riß in den normalen Gang des Volks- und Staatslebens, hat die Regierung auf allen Gebieten der Rechts- und Wirtschaftsordnung vor ungeahnte neue Probleme gestellt.

Wohl kein Zweig staatlicher Verwaltung und fast kein Feld freier privater Betätigung ist zu nennen, in die der Krieg nicht ändernd und Änderungen heischend eingegriffen hätte. So zahlreich, so vielfältig und tiefgreifend wie diese Änderungen mußten auch die Verfügungen der Regierung sein, um Recht und Wirtschaft den unerbittlichen Erfordernissen der Zeit anzupassen.

Ein Jahr ist nun abgelaufen, da sich Rechts- und Wirtschaftsleben in den durch den Kriegszustand gewiesenen neuen Bahnen bewegen. Bei der tiefgehenden Bedeutung und dem großen Interesse, welches die neue Ordnung für den einzelnen wie für die Gesamtheit hat, konnte der Wunsch nach übersichtlicher Zusammenfassung der getroffenen Verfügungen und Maßnahmen nicht als unbegründet erachtet werden.

Aus dieser Erwägung hat die Regierung die Herausgabe der Denkschrift beschlossen, die sie hiemit der Öffentlichkeit übergibt.

Wien, am 30. Juni 1915.

Der k. k. Ministerpräsident:  
Karl Graf Stürgkh.“